

# **Richtlinien**

## **Gemeindejugendring Loxstedt (GJL)**

in der Fassung 5. März 2015

### **§ 1 Antragsberechtigung**

Zuschüsse können grundsätzlich nur Gruppen erhalten, die Mitglied im GJL sind. Ausnahmen sind Veranstaltungen der Jugendpflege Loxstedt und der Jugendpflegen anderer Gemeinden sowie deren Jugendringe, an denen Jugendliche aus der Gemeinde Loxstedt teilnehmen.

Über Ausnahmen und Sonderzuschüsse befindet auf der Vorstand auf Einzelantrag.

### **§ 2 Fahrtenzuschuss**

Zuschüsse werden in der Regel für Teilnehmer von 6 – 27 Jahren, die in der Gemeinde Loxstedt wohnen, gezahlt. Betreuer werden unabhängig von ihrem Wohnort bezuschusst.

Es ist eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Jugendlichen und einem Betreuer erforderlich.

Ein Zuschuss wird für höchstens 14 Fahrtage gezahlt und beträgt für Fahrten im Inland und Ausland bis zu 3,00 € je Tag und Teilnehmer. Bezuschusst werden nur Fahrten, die überwiegend jugendpflegerischen Zielen dienen. Als Nachweis ist nach Ende der Maßnahme ein detailliertes Fahrtenprogramm schriftlich vorzulegen. Das Fahrtenziel kann auch innerhalb der Gemeinde Loxstedt liegen.

Anträge auf Zuschüsse für Fahrten ab vier Tagen Dauer sind bis zum 1. März des Jahres zu stellen. Später eingehende Anträge können nur berücksichtigt werden, falls zum Jahresende noch entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Über die Bezuschussung entscheidet der Vorstand. Die Abrechnungsunterlagen sind sechs Wochen nach Beendigung der Fahrt mit einem Fahrtenprogramm und einer Teilnehmerliste (Name, Wohnort, Geburtsdatum, Unterschrift des Teilnehmers, Betreuer sind zu kennzeichnen) beim GJL einzureichen.